

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Grunaer Straße 2
01069 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Datenblatt zum Antrag auf Nacharbeit Betonage und Glätten von Betonbodenplatten

Antragsteller/-in (Firmenbezeichnung)

ggf. abweichender Rechnungsempfänger

Beschreibung des Bauvorhabens

Baustellenstandort/Adresse

Vorgesehener Termin/vorgesehene Termine der Arbeiten

**Eingesetzte geräuschverursachende
Maschinen/Geräte
(z. B. Betonpumpe, Glättmaschinen)**

Typ

Anzahl

**Schallleistungs-Pegel
(o. Schalldruckpegel i. V. m.
Abstandsangabe)**

.....
.....
.....
.....

Größe der zu betonierenden Fläche(n)

Menge des jeweils einzubringenden Betons

Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte

Abstand der geräuschintensiven Arbeiten zur Wohnbebauung

Beginn Betonpumpenaufbau

Vorgesehener Beginn und voraussichtliches Ende der Betonage

Vorgesehener Beginn und voraussichtliches Ende der Glättarbeiten

Begründung der Inanspruchnahme des Nachtzeitraumes

Mögliche Abschirm-/Lärminderungsmaßnahmen

Verantwortliche/-r Bauleiter/-in vor Ort

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zusätzlich ein:

- Lageplan mit Standort/Aktionsradius der geräuschintensiven Maschinen/Geräte
- Technische Datenblätter der eingesetzten Maschinen/Geräte

Hinweise:

- Der Zeitpunkt der Arbeiten zur Herstellung von Betonbodenplatten (Betonier- und Glättarbeiten) sollte unter Berücksichtigung und möglichst genauer Auswertung der zu erwartenden Witterungsverhältnisse erfolgen.
- Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei Verzögerungen im Bauablauf (auch witterungsbedingte) und dadurch verursachte lärmintensive Arbeiten außerhalb des bewilligten Zeitraumes, das zuständige Polizeirevier im Fall vorliegender Anwohnerbeschwerden die Einstellung der Bauarbeiten verfügen kann.
- Die Anwohner sind mindestens 3 Tage vorher zu informieren. Hierzu ist eine vorherige Abstimmung über die Zeitangaben in dieser Information mit dem Umweltamt erforderlich.
- Die Antragsunterlagen sind mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn der entsprechenden Arbeiten beim Umweltamt einzureichen.
- Für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich nach dem Verwaltungsaufwand richtet.

Mit der Übermittlung Ihrer Daten aus diesem Formular willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der weiteren Bearbeitung gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Aktenordnung der Landeshauptstadt Dresden gelöscht werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.dresden.de/de/sonstiges/datenschutz.php>

Ich bin mit der Verarbeitung meiner persönlichen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens einverstanden.